



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 19. Februar 2020, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung Protokoll-Nr. 32 vom 15. Januar 2020	346
2	Neustrukturierung Wasserversorgung Vernehmlassung Verabschiedung z. H. GV vom 04. Juni 2020 (unter Vorbehalt)	347
3	Reglement für die Benützung öffentlicher Liegenschaften; 1. Lesung überarbeitetes Reglement	348
4	Zweienhalle Deitingen; Upgrade Automation; Arbeitsvergabe	349
5	Wasser-, Abwasser- und Abfallgebührenrechnung 2019; Behandlung Einsprache	350
6	Stipendienreglement; Genehmigung Aufhebung des Reglements	351
7	Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Information über den Stand der Arbeiten	352
8	Personelles Gemeinderat; Demission Kunapathy lyngaran, Ersatzmitglied FDP; Kenntnisnahme	353
9	Personelles Gemeindeverwaltung; Wahl Mitarbeiter Werkhof; Diskussion über den Ablauf von Personenwahlen	354
10	Nachtragskredite	355
11	Rechnungen	356
12	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	357
13	Verschiedenes	358

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Scheidegger-Kuonen Sabine Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael

346	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

347	701.00	Allgemeines Wasserversorgung Neustrukturierung Wasserversorgung Vernehmlassung Verabschiedung z. H. GV vom 04. Juni 2020 (unter Vorbehalt)
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Wasserversorgung im äusseren Wasseramt besteht seit dem Jahr 1931 und ist seither in ständiger Entwicklung. Ein nächster, wichtiger Entwicklungsschritt ist der geplante Zusammenschluss der Wasserversorgung äusseres Wasseramt mit der EWD Derendingen. Dadurch kommen wir im äusseren Wasseramt wieder in die Situation, dass wir unser eigenes Wasser fördern können.

Die Diskussionen um den Zusammenschluss dauern schon einige Jahre und das Vorhaben kommt nun in die entscheidende Schlussphase. Damit der Zusammenschluss erfolgen kann, wird ein Beschluss der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen benötigt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 10. März 2020. Anmerkungen oder Eingaben zum Projekt können während dieser Frist an den Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt, Herr Baumgartner Peter, Vogelsangweg 3, 4543 Deitingen, eingereicht werden.

Nach der Vernehmlassung werden allfällige Korrekturen in das Projektdossier eingearbeitet. Anschliessend erhält jede Verbandsgemeinde das für sie relevante Dokument zur Unterschrift. Die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung wird bis am 30. Juni 2020 erwartet, damit die neue Gesellschaft per 01. Januar 2021 gegründet werden kann.

Erwägungen

Die Delegierten der Einwohnergemeinde Deitingen des Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt ZWäW (Baumgartner Peter, Frei Hans, Kofmel Urs, Juchli Christoph, Schreier Peter, Schärli Jürg, Schwarzenbach Markus) begrüssen es, dass das Projekt «Neustrukturierung der Wasserversorgung» vorsieht, den Zusammenschluss der Primäranlagen von Derendingen und dem ZWäW zu vollziehen und eine gemeinsame Organisation die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) zu gründen.

Antrag

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus beantragen im Namen der Delegierten der Einwohnergemeinde Deitingen dem Gemeinderat, das Projektdossier der Neustrukturierung der Wasserversorgung im äusseren Wasseramt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2020 mit folgenden Beilagen zu genehmigen:

Beilage 1: Entwurf der Statuten der Wasserversorgung Wasseramt AG

Beilage 2: Entwurf des Aktionärsbindungsvertrages

Beilage 3: Entwurf des Auslagerungsreglements

Beilage 4: Berechnung der Kompensation EWD nach Methode I Projekt

Beilage 5: Berechnung der Kompensation EWD nach Methode II Horriwil

Beilage 6: Organigramm der WaWa AG

Beilage 7: Budget der WaWa AG für das Gründungsjahr

Vorbehalten bleiben allfällige Anmerkungen oder Eingaben aus der Vernehmlassung der Verbandsgemeinden bis zum 10. März 2020 und die daraus resultierende Änderungen zum Projekt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Wasserversorgung Wasseramt AG soll als schlanke Struktur arbeiten können. Der Verwaltungsrat der neuen Aktiengesellschaft wird aus 7 Mitgliedern bestehen; Deitingen wird ein Mitglied in den VR delegieren können.

Die Bewertung der Leitungen erfolgt nach dem Zeitwert. Die neue Organisation soll ab 01. Januar 2021 ihre Arbeit aufnehmen, der Verwaltungsrat möchte jedoch bereits ab Mitte Jahr 2020 tätig werden.

Als Aktionär der neuen Organisation hat sich die Gemeinde Deitingen auch bei allfälligen Sanierungen/Unterhaltskosten zu beteiligen.

Der Brunnenmeister der Wasserversorgung Wasseramt AG hat nur Arbeiten an den Zweckverbandsleitungen vorzunehmen; Das Arbeitspensum der AG eigenen Brunnenmeisters ist durch den Verwaltungsrat noch zu definieren.

Für den Unterhalt der Feinwasserversorgung in den Dörfern muss die Funktion des dorfeigenen Brunnenmeisters weiterhin besetzt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Projektdossier der Neustrukturierung der Wasserversorgung im äusseren Wasseramt wird unter Vorbehalt der Vernehmlassungsfrist bis 10. März 2020, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2020 mit folgenden Beilagen genehmigt:**

Beilage 1: Entwurf der Statuten der Wasserversorgung Wasseramt AG

Beilage 2: Entwurf des Aktionärsbindungsvertrages

Beilage 3: Entwurf des Auslagerungsreglements

Beilage 4: Berechnung der Kompensation EWD nach Methode I Projekt

Beilage 5: Berechnung der Kompensation EWD nach Methode II Horriwil

Beilage 6: Organigramm der WaWa AG

Beilage 7: Budget der WaWa AG für das Gründungsjahr

Versand PA

ZV Wasserversorgung äusseres Wasseramt, Herrn Baumgartner Peter, Vogelsangweg 3, 4543 Deitingen

348	090.01	Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG Reglement für die Benützung öffentlicher Liegenschaften; 1. Lesung überarbeitetes Reglement
-----	--------	---

Ausgangslage

Das Reglement für die Benutzung öffentlicher Gebäude wurde im Auftrag des Gemeinderats überarbeitet und wird heute zur 1. Lesung präsentiert.

Das Reglement wurde stark zusammengefasst und vereinfacht und die Gebühren wurden überarbeitet.

Antrag

Binzegger Jan, Ressortchef Sicherheit, beantragt, das Reglement an den Finanzausschuss und den Vereinskongress für die weitere Überarbeitung zu übergeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das vorliegende Reglement für die Benutzung öffentlicher Liegenschaften wurde vor allem inhaltlich gekürzt, es wurden keine einschneidenden Änderungen oder Streichungen vorgenommen.

Kenntnisnahme

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Das Reglement für die Benützung öffentlicher Liegenschaften wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Überarbeitung an den Finanzausschuss und den Vereinskongress übergeben.**

349	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Zweienhalle Deitingen; Upgrade Automation, Arbeitsvergabe
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Automation der Zweienhalle ist in die Jahre gekommen und wurde im vergangenen Jahr durch Vandalismus beschädigt. Die Automation läuft aktuell noch ohne Abstriche, jedoch ist das Ausfallrisiko stark erhöht.

Die approximativen Kosten für den Ersatz der Automation belaufen sich auf CHF 27 000.- plus CHF 5000.- Reserve, falls nicht alle bestehenden Teile wie geplant wiederverwendet werden können.

Die Firma Eberhard Automation GmbH, Weiheracher 12, 3253 Schnottwil hat diese Automation dazumal erstellt und bislang gewartet. Ebenso haben sie die Schadensanalyse und die entsprechende Reparatur vorgenommen. Im Vergleich zu anderen Anbietern kann die Firma Eberhard Automation GmbH die bestehenden, noch funktionierenden Teile, der Automation wiederverwenden und muss nicht zuerst alle Teile der alten Automation aufgrund von Systeminkompatibilitäten entfernen.

Wir empfehlen daher, diesen Auftrag im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Offerte für das Upgrade der Automation Zweienhalle

Unternehmen	Leistungen	Total exkl. MwSt.
Eberhard Automation GmbH Weiheracher 12 Postfach 15 3253 Schnottwil	Konfiguration und Einbau der Ersatzhardware. Upgrade bestehender Hardware mit aktueller Software (5MT Upgrade, 4MT Wiederinbetriebnahme und Einbau HW, 6k Hardware CPU's, 9k GLS-Ersatz HW+Lizenzen)	CHF 27 000.-
	Reserve für den Ersatz von defekten Bauteilen die während dem Upgrade erkannt werden.	CHF 5000.-

Gemäss Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung) vom 17. Dezember 1996 erfolgt im freihändigen Verfahren eine direkte Vergabe an einen Anbieter, ohne dass eine Ausschreibung durchgeführt wird (und ohne Erlass einer anfechtbaren Verfügung). Die Vergabebehörde kann frei bestimmen, bei welchem Anbieter sie eine Offerte einholen will. Die freihändige Vergabe bei Dienstleistungen kann gemäss kantonalem Schwellenwert bis CHF 150 000.- erfolgen.

Der Auftrag des Ersatzes der Automation kann der Firma Eberhard Automation GmbH erteilt werden.

Gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009 ist im freihändigen Verfahren ein Preisvergleich aufgrund von Erfahrungswerten oder maximal 2 vergleichbaren Konkurrenzofferten vorzunehmen. Die freihändige Vergabe bei Dienstleistungen kann gemäss kommunalem Richtwert bis CHF 10 000.- erfolgen.

Ab CHF 10 000.- müssen im Einladungsverfahren mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Aufgrund der bereits vorhandenen Automation macht es keinen Sinn zwei Konkurrenzofferten einzuholen, welche eigene Automationslösungen anbieten. Für die Vergabe dieser Aufnahme muss eine Ausnahme des oberen Richtwertes gemäss § 4.4 des Submissionsreglements der Einwohnergemeinde Deitingen gewährt werden.

Der Auftrag des Ersatzes der Automation kann der Firma Eberhard Automation GmbH aufgrund der bestehenden Situation erteilt werden.

Antrag

Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat,

- Aufgrund der bereits vorhandenen Automation die Vergabe nach dem freihändigen Verfahren durchzuführen.
- Den Ersatz der Automation gemäss der Offerte vom 24. Januar 2020 zum Betrag von CHF 32 000.- exkl. MWST an die Firma Eberhard Automation GmbH, Weiheracher 12, 3253 Schnottwil zu vergeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat ist sich im Grundsatz einig, dass der Anbieter der Automation nicht gewechselt werden soll. Dennoch ist Tüfer Michael der Meinung, dass Gegenofferten aufzeigen würden, ob die Offerte der Firma Eberhard Automation GmbH den marktüblichen Preisen entspricht.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Aufgrund der bereits vorhandenen Automation wird die Vergabe nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt.**

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Ersatz der Automation wird gemäss der Offerte vom 24. Januar 2020 zum Betrag von CHF 32 000.- exkl. MWST, an die Firma Eberhard Automation GmbH, Weiheracher 12, 3253 Schnottwil vergeben.**

Versand PA

Eberhard Automation GmbH, Weiheracher 12, Postfach 15, 3253 Schnottwil

350	027.00	Allgemeines Bauverwaltung Wasser- Abwasser- und Abfallgebührenrechnung 2019; Behandlung Einsprache
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Gebührenrechnungen Wasser-/Abwasser-/Abfall-Gebühren 2019 wurden am 12.11.2019 an die Liegenschaftseigentümer versendet.

Innerhalb der Beschwerdefrist meldete sich Frau Künzler Madeleine mündlich bei der Verwaltung; Ihr wurde mündlich mitgeteilt, dass die ganze fakturierte Rechnung geschuldet sei.

Mit Schreiben vom 18.12.2019 ging die schriftliche Einsprache von Nüssli Roland / Künzler Madeleine, Solothurnstrasse 29, 4543 Deitingen gegen die Gebührenrechnung ein.

Die Einsprecher erheben Einsprache mit folgenden Begründung:

Beim Ablesen des Wassers haben wir festgestellt, dass wir im Jahr 2019 enorm viel Wasser verbraucht haben. Dabei haben wir uns erinnert, dass während unserer Ferien im August (14 Tage) das Wasser für unser Biotop nicht ganz abgestellt war. Ob wir es vergessen hatten oder ob unsere Ferienvertretung für das Blumengässchen den falschen Hahn aufgedreht und nicht ganz zuge dreht hat, das wissen wir leider nicht und es ist auch nicht massgebend. Dass wir nun das Wasser verbraucht haben ist uns klar und deshalb bestreiten wir auch nicht die in Rechnung gestellte Menge. Dieses Mehrwasser ist aber definitiv nicht in das Abwasser geflossen, sondern wurde dem Grundwasser wieder zugefügt und deshalb haben wir diesen Verbrauch nicht in Anspruch genommen.

Sie stellen folgenden Antrag:

Somit bestreiten wir den in Rechnung gestellten Betrag des Abwassers.

Die schriftliche Einsprache von Nüssli Roland / Künzler Madeleine, Solothurnstrasse 29, 4543 Deitingen vom 18.12.2019 erfolgte nicht fristgerecht. Gemäss § 15, des Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck vom 27.05.1998 der Einwohnergemeinde Deitingen, sind interne Wasserinstallationen vom Hauseigentümer zu erstellen und zu unterhalten. Die Abgabe des Wasser erfolgt über den Wasserzähler. Der festgestellte Bezug wird nach den im aktuellen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren enthaltenen Ansätze verrechnet (§ 17 Abs. 1 Wasserreglement)

Gemäss § 10 Abs. 1, des Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren vom 26.05.1999 der Einwohnergemeinde Deitingen, beträgt der derzeitige Ansatz der Benützungsggebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen pro m³ bezogenes Frischwasser CHF 1.20.

Gegen die Gebührenrechnung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Einsprache erhoben werde. Die schriftliche Einsprache vom 18.12.2019 erfolgte nach der Frist. Die Einsprache kann demnach abgewiesen werden, soweit darauf eingetreten werden kann. **Mit der mündlichen Beschwerde innerhalb der Beschwerdefrist, kann auf die nachträglich schriftlich Einsprache eingetreten werden.**

Erlass von Abwassergebühren

Die Baukommission beurteilt eingehende Gesuche nach den 2006 erstellten Richtlinien zum Erlass von Wasser- und Abwassergebühren. Diese sind wie folgt:

- Bei Selbstverschulden des hohen Wasserkonsums sind 100 m³ pro Wohnung zuzüglich der Durchschnitt der drei letzten Jahre selber zu bezahlen.
- Zur berechneten Menge wird die Differenz zur effektiven Bezugsmenge erlassen.
- Eine allfällige Rückerstattung erfolgt erst nach der Bezahlung der zugestellten Rechnung. Vorbehalten bleibt eine anderweitige Regelung mit der Finanzverwaltung.
- **Für die Abwassergebühren 2019 werden 283 m³ berücksichtigt, dies entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre von 183 m³ inkl. einer Menge von 100 m³.**

Es bleibt anzumerken, dass die Einwohnergemeinde Deitingen gegenüber dem ZASE die verrechnete Menge des Wasserverbrauchs als Abwassergebühren schuldet. Werden Abwassergebühren den privaten Wasserbezüglern erlassen, muss die Differenz durch die Spezialfinanzierung getragen werden.

Antrag

Die Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen beantragt dem Gemeinderat, die Einsprache gemäss den Erwägungen gutzuheissen, soweit darauf eingetreten werden kann.

- Für die Abwassergebühren 2019 werden 283 m³ berücksichtigt, dies entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre von 183 m³ inkl. einer Menge von 100 m³.
- Die Differenz von 102 m³ zur effektiven Bezugsmenge wird erlassen.
- Eine allfällige Rückerstattung erfolgt erst nach der Bezahlung der zugestellten Rechnung. Vorbehalten bleibt eine anderweitige Regelung mit der Finanzverwaltung.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Für die Abwassergebühren 2019 wird ein Verbrauch von 283 m³ berücksichtigt, dies entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre von 183 m³ zusätzlich einer Menge von 100 m³.**
- **Die Differenz von 102 m³ zur effektiven Bezugsmenge wird erlassen.**
- **Eine allfällige Rückerstattung erfolgt erst nach der Bezahlung der zugestellten Rechnung. Vorbehalten bleibt eine anderweitige Regelung mit der Finanzverwaltung.**

Versand PA

Nüssli Roland und Künzler Madeleine, Solothurnstrasse 29, 4543 Deitingen

351	230.01	Rechtliches Stipendiausschuss Aufhebung Stipendienreglement; Genehmigung
-----	--------	---

Ausgangslage

Das aktuelle Stipendienreglement der Gemeinde Deitingen stammt aus dem Jahr 2010 und sollte nun, gestützt auf das überarbeitete Kantonale Stipendienreglement, ebenfalls überarbeitet und angepasst werden. Nach Rücksprache mit dem Finanzverwalter und den Mitgliedern vom Stipendiausschuss, nimmt die Ressortverantwortliche Soziales- und Gesundheit betreffend Reglementüberarbeitung wie folgt Stellung.

Aus nachfolgenden Gründen ist es nicht mehr sinnvoll, ein gemeindeeigenes Stipendienreglement zu führen:

- Im Jahr 2014 wurde letztmals ein Stipendiengesuch gutgeheissen und ein Betrag von CHF 1500.- konnte ausbezahlt werden. Die Gemeinde stützt sich für die Gewährung von Stipendien auf die Entscheide des Kantons.
Da etliche Stipendiengesuche bereits vom Kanton abgelehnt werden, fehlt der Gemeinde die Grundlage, die Anfragen dieser Gesuchsteller gutzuheissen (Stipendien-Reglement § 4 Absatz c).
- Bei der Überarbeitung des Stipendienreglement müssten massiv höhere Unterstützungsbeiträge festgelegt werden, dies hätte nachteilige finanzielle Folgen für die Gemeinde.
- Anfragen um finanzielle Unterstützung können allenfalls gestützt auf das Beitragsregulativ aus dem Jahr 2016 gesprochen werden.

Antrag

Sterchi-Jäggi Franziska, Ressort Soziales und Gesundheit, beantragt, das Stipendienreglement nicht mehr zu überarbeiten und per 30. Juni 2020 aufzuheben.

Der Stipendiausschuss besteht aus der Ressortchefin Soziales und Gesundheit, sowie dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevizepräsidenten und wird per Ende Juni 2020 aufgehoben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat ist sich uneinig, ob trotz geringer Nachfrage weiterhin ein gemeindeeigenes Stipendienreglement zur Anwendung kommen soll. Der Ressortchef Finanzen möchte, dass auch Jugendlichen von finanziell schwächeren Familien das Angebot eines Stipendiums offensteht, damit sie eine gewünschte Weiterbildung / Studium absolvieren können.

Tüfer Michael möchte ein gemeindeeigenes, vom Kanton unabhängiges, Stipendienreglement beibehalten. Die Ressortchefin macht aufmerksam, dass mit der Aufhebung des Stipendienreglements den geforderten Sparmassnahmen Rechnung getragen werden könnte.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat will die Option eines Stipendienreglements aufrechterhalten.**

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Die Ressortchefin wird beauftragt abzuklären, ob das Stipendienreglement überarbeitet werden soll oder ob Stipendiengesuche über das Beitragsregulativ abgewickelt werden können.**

352	020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Information über den Stand der Arbeiten
-----	--------	---

Ausgangslage

Am GR-Seminar vom August 2019 wurden durch den Gemeinderat und Vertretern von der Katholischen Kirchgemeinde, Schulleitung und Elternforum, die Wünsche und Möglichkeiten von Familien- und schulergänzender Kinderbetreuung erörtert. Ein zentrales Thema ist die Wiedereinführung eines Mittagstisches.

Gemäss der zuständigen Ressortchefin Sterchi Franziska gestaltet sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten als schwierig. Diverse Fragen betreffend die Verantwortlichkeiten und die Erledigung der Administration müssen noch gelöst werden. Zurzeit werden alle Optionen zusammengetragen, damit wenn möglich per 01. August 2020 ein Angebot für einen Mittagstisch angeboten werden kann.

353	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken) Demission Kunapathy lyngaran, Ersatzmitglied FDP; Kenntnisnahme
-----	--------	--

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Mit Schreiben vom 08. Dezember 2019 demissioniert Kunapathy lyngaran aus zeitlichen Gründen per 31. Dezember 2019 als Ersatz-Gemeinderat der FDP-Fraktion.

Kenntnisnahme

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Der Gemeinderat nimmt die Demission von Kunapathy lyngaran als Ersatz-Gemeinderat der FDP-Fraktion per 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.**
- **Der Gemeinderat dankt Kunapathy lyngaran für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Wohlergehen.**

354	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung Wahl Mitarbeiter Werkhof
-----	--------	---

Ausgangslage

Peter Schreier, Leiter Werkhof, wird per Ende Juli 2020 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als sein Nachfolger wurde Flückiger David, heutiger Mitarbeiter des Werkhof Deitingen, gewählt. Diese Stelle wurde nun im Anzeiger ausgeschrieben und deren 39 Interessierte haben sich auf das entsprechende Inserat gemeldet. Der Wahlausschuss bestehend aus Flückiger David, designierter Leiter Werkhof, Schwarzenbach Markus, Bauverwalter und Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter, haben die eingereichten Dossiers geprüft und aufgrund des gestellten Anforderungsprofils ausgewertet. Deren vier Kandidaten wurden anschliessend zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Der Ausschuss hat daraus folgende Person einstimmig als Nachfolger der vakanten Stelle des Mitarbeiters Werkhof bestimmt und schlägt sie dem Gemeinderat zur Wahl vor:

Straub Patrick, 4. Juni 1992, wohnhaft in 4542 Luterbach, Bachacker 2

Straub Patrick hat seine Lehre als Betriebsfachmann Fachrichtung Werkhof auf der Gemeinde Derendingen absolviert und im Jahr 2015 mit Erfolg abgeschlossen. Seither arbeitet er im Gartenbau, Schwergewicht Unterhalt Sportplätze. So ist er u. a. für seinen heutigen Arbeitgeber auch schon auf unserem Sportplatz «Grabmatt» im Einsatz gestanden. Er bringt die geforderten Fachkenntnisse und Anforderungen mit und erweist sich als gute Ergänzung zum Leiter Werkhof. Er ist u. a. im Korps der Feuerwehr Luterbach eingeteilt und wäre somit für unsere Feuerwehr punkto Tagesverfügbarkeit prädestiniert.

Schreier Peter verfügt noch über mehr als vier Wochen ordentliche Ferien und wird sein Dienstaltersgeschenk für 20 Jahre ebenfalls in Form von Ferien beziehen. Dies entspricht nochmals 3 Wochen Ferien, d. h. er wird somit per Ende Mai 2020 aus dem Dienst der Einwohnergemeinde Deitingen austreten. Um eine wirkungsvolle Einarbeitung zu bewerkstelligen, wäre es von Vorteil, wenn die neue Fachkraft bereits per 1. Mai 2020 die Arbeit auf dem Werkhof Deitingen aufnehmen könnte. Dies würde aber bedeuten, dass Straub Patrick bereits per 31. Januar 2020 bei seinem Arbeitgeber kündigen müsste. Die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung, an welcher die Wahl formell bestätigt werden muss, findet hingegen erst am 19. Februar 2020 statt. Im Budget 2020 wurde der Stellenantritt per 1. Juni 2020 budgetiert. Da jedoch Schreier Peter sein Dienstaltersgeschenk nicht monetär bezieht, stehen diese Mittel zur Kompensation bzw. für eine frühere Anstellung zur Verfügung.

Antrag

- Der Gemeinderat wählt Straub Patrick auf dem Korrespondenzweg zum neuen Mitarbeiter Werkhof.
- Der Stellenantritt erfolgt per 1. Mai 2020 mit einem 100 % Pensum.
- Die Gehaltseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 10 mit 7 Erfahrungsstufen, das entspricht einer Jahresbesoldung von CHF 68 714/Jahr bzw. CHF 5285.70 pro Monat.
- Es gelten die Anstellungsbedingungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 29. November 2012.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat diskutiert kurz die Gründe, weshalb diese Personenwahl mittels Zirkulationsbeschluss entschieden werden musste.

Da die Einwohnergemeinde die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkhof, angeboten wurde darauf geachtet, dass ein Bewerber mit der entsprechenden Ausbildung ausgewählt werden konnte.

Zukünftig sind Personenwahlen wieder ordentlich an einer Gemeinderatssitzung vorzunehmen, Zirkulationsbeschlüsse sind wenn möglich zu vermeiden.

Beschluss

Mit einem einstimmigen Zirkulationsbeschluss hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

- **Straub Patrick wird zum neuen Mitarbeiter Werkhof gewählt.**
- **Der Stellenantritt erfolgt per 1. Mai 2020 mit einem 100 % Penum.**
- **Die Gehaltseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 10 mit 7 Erfahrungsstufen, das entspricht einer Jahresbesoldung von CHF 68 714/Jahr bzw. CHF 5285.70 pro Monat.**
- **Es gelten die Anstellungsbedingungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 29. November 2012.**

Versand PA:

Herrn Straub Patrick, Bachacker 2, 4542 Luterbach

355	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Der Gemeinderat nimmt nachfolgenden, vom Gemeindepräsidenten genehmigten Nachtragskredit, zur Kenntnis:

1500.3130.01 CHF 880.00 Der Verband FKSO (Feuerwehrverband Kanton Solothurn) wurde im Jahr 2019 gegründet. Der neue Verband ersetzt den aufgelösten Bezirksfeuerwehrverband aus dem die Feuerwehr Deitingen ausgetreten war.

Damit man produktiv im neuen Verband mitarbeiten und von diesem profitieren kann, soll der Jahresbeitrag bezahlt werden.

356	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2020	CHF	36 728.50
Eberhard Automation GmbH, Schnottwil	Upgrade Automation, 1. Akontozahlung	CHF	31 017.60
Marti AG, Solothurn	Schachtanpassungen ganzes Dorfgebiet	CHF	16 329.10
Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg	Softwaregebühren 2020	CHF	12 932.15
AEK Energie AG, Solothurn	Strombezug Januar – Oktober 2019	CHF	13 358.75
EG-Derendingen	Sozialregion WA Ost, Betriebskosten 1. Quartal 2020	CHF	66 980.30
EG-Derendingen	Sozialregion WA Ost, Betriebskosten 2. Quartal 2020	CHF	66 980.30
EG-Derendingen	Sozialregion WA Ost, Betriebskosten 3. Quartal 2020	CHF	66 980.30
EG-Derendingen	Sozialregion WA Ost, Betriebskosten 4. Quartal 2020	CHF	66 980.30
Wärmeverbund Deitingen GmbH	Wärmelieferung 4. Quartal 2019	CHF	19 251.40
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Februar 2020	CHF	30 311.25
Eidg. Steuerverwaltung, Bern	MWST-Abrechnung 4. Quartal 2019	CHF	21 115.95
Civitas Public, Zofingen	Dienstleistungen 1. Quartal 2020	CHF	29 725.20
Fam.beratung BU/WA, Solothurn	Gemeindebeitrag 2020	CHF	26 714.85
Spitex Derendingen-Deitingen	Akontozahlungen 2020	CHF	124 000.00

357	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

358	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Nordwestschweizer Schwingfest 2023**

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Deitingen das Nordwestschweizer Schwingfest 2023 durchführen kann. Der Grossanlass wird am 13. August 2023 stattfinden.

TSV Deitingen

Der Gemeinderat erhält die Einladung für die GV des TSV Deitingen am 28. Februar 2020, 19.30 Uhr in der Zweienhalle Deitingen.

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Internationale Musikwoche Grenchen vom 25. April bis 03. Mai 2020

Ref. Kirchgemeinde Luterbach, Beitrag an die Jugendarbeit / Theaterzirkus

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, kann den Anfragen nicht Folge geleistet werden.

Meier Benedikt**Asylzentrum**

Seit der Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums werden Reklamationen von Anwohnern betreffend Durchgangsverkehr, Lärmbelästigung und Littering eingereicht. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Leiter des Bundesasylzentrums, Verantwortlichen der Gemeinde und Anwohnern sollen Lösungen für die verschiedenen Problematiken erreicht werden.

Das Gespräch wird am 11. März 2020 stattfinden.

Schärli Jürg**Standort für Plakatierung bei Wahlen**

Der Kanton hat betreffend die erlaubte Plakatierung vor Wahlen keine verbindliche Regelung erlassen. Gemäss Beschluss der Planungskommission stellt die Gemeinde Deitingen nach wie vor das gesamte Gebiet für Plakatierung zur Verfügung.

Geschwindigkeitsmessung

Der Ressortchef Bau informiert, dass der Bauverwalter und der Leiter Werkhof über den Standort der Geschwindigkeitsmessgeräte entscheiden. Gemäss den bisherigen Auswertungen gibt es an den betroffenen Strassen keine übermässigen Tempoüberschreitungen zu verzeichnen.

Sterchi Franziska**Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt**

Die Ressortchefin Soziales informiert, dass bei der Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt Herr Nussbaum Fredy als neuer Präsident amtiert, Frau Jeker Marlis ist als Vizepräsidentin tätig.

Gewerbeausstellung

Vom 04. bis 06. September 2020 wird auf dem Gelände der Schulanlage Zweien eine Gewerbeausstellung durchgeführt. Der Gemeinderat verzichtet darauf, dass die Einwohnergemeinde mit einem eigenen Stand an der Ausstellung teilnehmen wird.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli